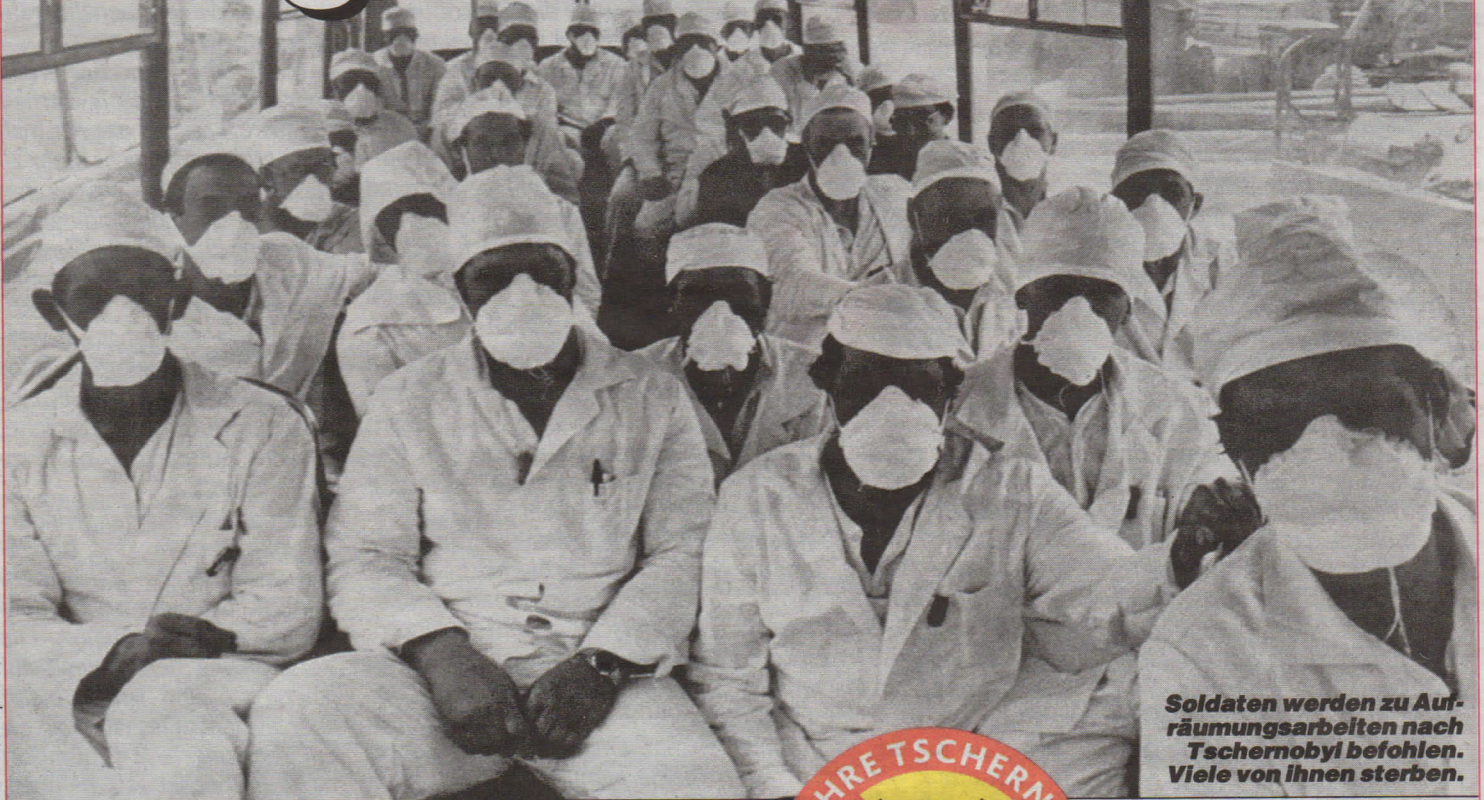


Bürger ohne Rechte



Soldaten werden zu Aufräumarbeiten nach Tschernobyl befohlen. Viele von ihnen sterben.

Foto: Vienna Report (1)

- ▶ Wer vom Gericht Hilfe im Kampf gegen Atomkraft will, wird enttäuscht
- ▶ Entschädigungsklagen haben bis heute keine Aussicht auf einen Erfolg

Es ist eine deprimierende Bilanz, die Fachleute 30 Jahre nach Tschernobyl ziehen. Wer sich von Gerichten Hilfe im Kampf gegen die Atomkraft erhofft, steht alleine da. Sein Recht bleibt dabei fast immer auf der Strecke – daran hat sich bis heute nichts geändert.

Beispiele gibt es viele. Nach Tschernobyl wurden in Österreich Klagen eingebracht – gegen die Sowjetunion. Eine stammte von einem Jäger: Er forderte 38.000 Schilling Schadenersatz, weil ein Abschussverbot für Wild bestand.

Abgewiesen wurden sämtliche Klagen mit derselben Begründung: Da die UdSSR in Österreich kein pfändbares Vermögen be-

sitze, sei ein Urteil bloß wertloses Papier. Die Höchstrichter empfahlen, man solle sich doch an die Sowjetunion wenden ...

Jahrelanger Kampf um nur 3000 Euro

Sie wussten da noch nicht, dass selbst die unmittelbaren Opfer der Katastrophe jahrelang um ein bisschen Geld kämpfen mussten. Beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg zeugen mehrere Urteile davon.

So klagten auch die sogenannten Liquidatoren – das waren mit Aufräumarbeiten beschäftigte Soldaten, die später alle erkrankten und größtenteils ver-

starben. Weil die UdSSR Entschädigungszahlungen jahrelang verzögerte oder die Beträge nicht einmal der Inflation angepasst wurden. Der EGMR sprach den Opfern Schadenersatz zu – aber höchstens 3000 Euro. Und das zuletzt im Jahr 2010.

Sämtliche Klagen aus Österreich abgewiesen

Dass der Kampf um Schadenersatz selbst bei Todesfällen aussichtslos ist, bestätigt Michael Geistlinger, Völkerrechtsprofessor der Uni Salzburg: „Der Nachweis, dass der GAU die Ursache war, ist de facto unmöglich. Obwohl die Zahl der Krebserkrankungen in Teilen Eu-

ropas nach Tschernobyl angestiegen ist.“

Geistlinger hat mit dem Wiener Anwalt Hans-Otto Schmidt mehrere Atomkraft-Klagen beim EGMR eingereicht. Adressiert waren diese stets an AKW-Betreiber wie jene in Mochovce, Krško oder Temelín. Österreicher, die im Grenzgebiet leben, sahen und sehen sich gefährdet. Alle Klagen wurde abgewiesen.

In einem Fall hätte der Kläger, weil er im Umfeld des AKW Temelín ein Grundstück besaß, den Ausbau verhindern können. Hier floss schließlich viel Geld – die Höhe bleibt geheim.

Peter Grotter

Völkerrechtsprofessor Michael Geistlinger.

